

FREISTELLUNGS-AUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE/ LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

NIBC
Postfach 468
45954 Gladbeck

- Einzelfreistellungsauftrag
Bitte ankreuzen, wenn Sie den Freistellungsauftrag nur für sich stellen möchten.
- Gemeinsamer Freistellungsauftrag*)
Bitte ankreuzen, wenn Sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag stellen möchten.

Kundin/Kunde (Gläubiger der Kapitalerträge)	Ehegatte/Lebenspartner
Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.	
Vorname	Vorname
Name	Name
ggf. abweichender Geburtsname	ggf. abweichender Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Identifikationsnummer des Gläubigers	Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners
Angaben für Bestandskunden	
Kunden-Stamm-Nr. Kundin/Kunde	Kunden-Stamm-Nr. Ehegatte ^{*)} /Lebenspartner ^{*)}

Hiermit erteile ich/erteilen wir^{**)} Ihnen den Auftrag, meine/unsere^{**)} bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zu einer Höhe des für mich/uns^{**)} geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR^{**)}.
- über 0 EUR^{***)} (sofern lediglich eine ehewgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

FREISTELLUNGS-AUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE/ LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns^{**}) erhalten.

bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern^{**}), dass mein/unser^{**}) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns^{**}) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR^{**}) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern^{**}) außerdem, dass ich/wir^{**}) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR^{**}) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)^{**}).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

^{*)} Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich. / ^{**}) Nichtzutreffendes bitte streichen. / ^{***}) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. Unterschrift Ehegatte/
Lebenspartner

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. **Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.**

FREISTELLUNGS-AUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE/ LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

NIBC
Postfach 468
45954 Gladbeck

- Einzelfreistellungsauftrag**
Bitte ankreuzen, wenn Sie den Freistellungsauftrag nur für sich stellen möchten.
- Gemeinsamer Freistellungsauftrag***
Bitte ankreuzen, wenn Sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag stellen möchten.

Kundin/Kunde (Gläubiger der Kapitalerträge)	Ehegatte/Lebenspartner
Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.	
Vorname Erika	Vorname
Name Mustermann	Name
ggf. abweichender Geburtsname Musterfrau	ggf. abweichender Geburtsname
Geburtsdatum 06.06.1960	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer Musterstraße	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort Musterstadt	PLZ, Ort
Identifikationsnummer des Gläubigers 1234567890	Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners
Angaben für Bestandskunden	Angaben für Bestandskunden
Kunden-Stamm-Nr. Kundin/Kunde	Kunden-Stamm-Nr. Ehegatte ^{*)} /Lebenspartner ^{*)}

Hiermit erteile ich/erteilen wir^{**)} Ihnen den Auftrag, meine/unsere^{**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar (Zutreffendes bitte ankreuzen):}

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zu einer Höhe des für mich/uns^{**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR^{**) .}}
- über 0 EUR^{**) (sofern lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).}

FREISTELLUNGSAUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF EHEGATTENÜBERGREIFENDE/ LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTVERRECHNUNG

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns^{**}) erhalten.

bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern^{**}), dass mein/unser^{**}) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns^{**}) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR^{**}) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern^{**}) außerdem, dass ich/wir^{**}) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR^{**}) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)^{**}).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

^{*)} Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich. / ^{**}) Nichtzutreffendes bitte streichen. / ^{***}) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Musterstadt, 01.05.2023

Ort, Datum

E. Muskermaue

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/
Lebenspartner

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. **Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.**

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Zur Gewährleistung einer zeitnahen Bearbeitung füllen Sie den Freistellungsauftrag bitte vollständig aus. Senden Sie diesen unterschrieben entweder per Fax an 069 50600573 oder an die folgende Postanschrift:

NIBC
Postfach 468
45954 Gladbeck

Ihren Freistellungsauftrag können Sie auch bequem elektronisch im Online-Banking einrichten und ändern.

- Um einen gemeinsamen Freistellungsauftrag zu stellen, kreuzen Sie bitte zwingend das Feld „Gemeinsamer Freistellungsauftrag“ an. Ist ein Kreuz in diesem Feld gesetzt, müssen Sie auch die Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner ausfüllen. In diesem Fall ist eine Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners erforderlich bzw. im elektronischen Verfahren müssen Sie die Versicherung abgeben, dass Sie von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner bevollmächtigt wurden, den aufgeführten Freistellungsauftrag zu erteilen.
- Ehepaare/Lebenspartner, die ein gemeinsames Engagement bei NIBC führen und keine Einzelaufträge zur Freistellung stellen (max. 1.000 EUR je Kontoinhaber), sondern sich gemeinsam freistellen, können nur einen Auftrag bis zur Maximalhöhe von 2.000 EUR stellen.
- Personen, die ein Einzelkonto bei NIBC führen, den Freistellungsbetrag aber auf die Ehegemeinschaft/Lebenspartnerschaft stellen wollen, können die Freistellung bis max. 2.000 EUR stellen. Zwingend notwendig ist hier jedoch, dass das zweite Gemeinschaftsmitglied, das kein Kunde bei NIBC ist, dieses Formblatt ebenfalls vollständig ausfüllt und unterzeichnet bzw. Sie im elektronischen Verfahren dieses in Vollmacht für Ihren Ehegatten/Lebenspartner ausfüllen. Informationen zum Datenschutz können Ehegatten/Lebenspartner unserem Formular „Hinweise zum Datenschutz“ auf unserer Homepage <https://www.nibc.de/services/formularcenter/> entnehmen.
- Freistellungsaufträge die einen höheren Betrag als max. 1.000 EUR für Einzelantragsteller oder max. 2.000 EUR für ehedgemeinschaftliche/lebenspartnerschaftliche Antragsteller enthalten, können nicht sachgerecht bearbeitet werden.
- Sofern Ihr Familienname von Ihrem Geburtsnamen abweicht, tragen Sie diesen bitte zwingend zusätzlich in das dafür vorgesehene Feld ein.

Häufige Fragen und Antworten:

Wo finde ich meine Kunden-Stamm-Nr.?

Die Kunden-Stamm-Nr. ist Ihre persönliche Kennnummer bei NIBC. Sie finden Ihre Kunden-Stamm-Nr. beispielsweise in Ihrem Willkommensbrief.

Was ist die Identifikationsnummer (Steueridentifikationsnummer)?

Die IdNr ist eine individuelle 11-stellige Kodierung. Ihre IdNr finden Sie auf Ihrer Lohnsteuerkarte sowie auf Ihrem aktuellen Einkommenssteuerbescheid. Zudem haben Sie von Ihrem Finanzamt Ihre persönliche IdNr schriftlich erhalten. Für den Fall, dass Sie keinen Zugriff auf Ihre IdNr haben, können Sie diese beim Bundeszentralamt für Steuern schriftlich unter www.bzst.de erfragen.

Muss ich einen Freistellungsauftrag per Post schicken?

Gerne können Sie Ihren Freistellungsauftrag auch bequem im Online-Banking erfassen oder ändern.

Wo kann ich sehen, ob mein eingereichter Freistellungsauftrag angelegt ist?

Einen angelegten Freistellungsauftrag kann man in der Online-Banking-Umgebung sehen. Loggen Sie sich am besten mit NIBCode und PIN ein und sehen unter der Rubrik „Banking“ und dort „Freistellungsauftrag“ nach; in der dort angezeigten Tabelle wird der Betrag Ihres eingereichten Freistellungsauftrages in der Spalte „Erteilter Sparer-Pauschbetrag“ ausgewiesen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen zu unseren Servicezeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr gerne telefonisch unter 069 24437200 zur Verfügung.